STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

Federführung:	Fachbereich Umwelt und Bauen	**Vorlage**
Beteiligte(r):	Fachbereich Finanzen und Beteiligungen Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung Fachbereich Stadtentwicklung	
Auskunft erteilt:	Frau Janz	2017/0214
Telefon:	02521 29-310	öffentlich

Integriertes Handlungs- und Maßnahmenkonzept Innenstadt Beckum

Umgestaltung der Brinkmannstraße
Genehmigung der Ausführungsplanung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben
13.09.2017 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Ausbaubereich der Brinkmannstraße von der Kettelerstraße bis zum Paterweg wird entsprechend der als Anlage zur Vorlage beigefügten Ausführungsplanung wie folgt ausgebaut:

Verkehrsregelung:	Ausbau als Zone 30
Straßenverkehrsfläche:	Asphalt
Entwässerungsrinne:	Zweizeilig 16/16/14
Hochbord:	12 cm Auftritt (Abtrennung zum Gehweg)
Gehwege:	Betonsteinpflaster Grau 24/16/8 mit Minifase
Parkflächen:	Betonsteinpflaster Anthrazit 24/16/8 mit Minifase und mit Rundbord als Abtrennung zur Fahrbahn
Grünflächen:	Entsprechend der vorgelegten Ausführungsplanung

Kosten/Folgekosten

Die Kostenkalkulation für den Straßenbau beläuft sich auf 211.000,00 Euro.

Finanzierung

Für die Straßenbaumaßnahme stehen bei der Investitionsmaßnahme 1054 – Umgestaltung Brinkmannstraße – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – noch rund 139.700,00 Euro als Ermächtigungsübertragung aus dem Jahre 2016 zur Verfügung. Bei der gleichen Investitionsmaßnahme sind Einnahmen in Höhe von 9.000,00 Euro durch Straßenausbaubeiträge – Produktkonto 120101.688100 - und in Höhe

von 27.600,00 Euro durch Investitionszuwendungen vom Land – Produktkonto 120101.681100 - eingeplant.

Der Mehrbedarf in Höhe von 71.300,00 Euro kann aus dem Deckungskreis 0393 aus der Maßnahme - Endausbau Baugebiet 63 Pflaumenallee, Tönne-Arnsberg-Straße (Investitionsmaßnahme 10350007) - gedeckt werden, da die bauliche Umsetzung der Maßnahme aufgrund der eingetretenen Verzögerungen in diesem Jahr nicht mehr begonnen werden kann. Hierfür sind im Haushaltsplan in 2017 345.000,00 Euro veranschlagt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Ausführungsplanung und das Bauprogramm werden unter Berücksichtigung der Grundlagen und Richtlinien für den Straßenbau und der Städtebauförderung festgelegt. Der Ausbau ist für die Eigentümerinnen und Eigentümer nach Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) beitragspflichtig.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 5. Juli 2012 die Fortschreibung des Integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes (IHMK) für die Innenstadt Beckum beschlossen, (siehe Vorlage 2012/0078/2 - Fortschreibung des integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes für die Innenstadt Beckum – und Niederschrift über die Sitzung). Als Maßnahme 5.12 ist darin die Umgestaltung des Bereichs Kettelerstraße, Im Soestkamp und Brinkmannstraße einschließlich des künftigen „Karl-Heinz-Buhne-Platzes“ genannt.

Die Umgestaltung des gesamten Bereichs soll mit der Baumaßnahme an der Brinkmannstraße fortgeführt werden. Im ersten Bauabschnitt wurde die Straße Im Soestkamp und im zweiten Bauabschnitt die Kettelerstraße ausgebaut.

Für die Brinkmannstraße wurde auf der Grundlage der Entwürfe vom Ingenieurbüro HSM aus Erwitte eine Ausführungsplanung erstellt. In der Versammlung der Eigentümerinnen und Eigentümer am 2. August 2017 wurde die Ausführungsplanung vorgestellt und die voraussichtlichen Straßenausbaubeiträge mitgeteilt. Voraussetzung für die Veranlagung der Straßenausbaubeiträge ist, dass die Ausführungsplanung und das Bauprogramm beschlossen werden und der Ausbau dementsprechend durchgeführt wird.

Die Genehmigung zur Durchführung einer Versammlung der Eigentümerinnen und Eigentümer hat der Ausschuss Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben in seiner Sitzung am 28. Juni 2017 beschlossen (siehe Vorlage 2017/0137 - Integriertes Handlungs- und Maßnahmenkonzept Innenstadt Beckum; Umgestaltung der Brinkmannstraße; Durchführung einer Eigentümerversammlung – und Niederschrift über die Sitzung).

Der vorgesehene Ausbau im Einzelnen ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Ausführungsplanung. Der Ausbauplanentwurf wird ausführlich in der Sitzung vorgestellt.

Die Fraktionen erhalten vorab einen Ausbauplanentwurf im Maßstab 1:250.

Der Förderbescheid der Bezirksregierung Münster liegt vor.

Anlage(n):

Lageplan